

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0071

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

muellius L. B. de Cocceji Introductio ad Henrici L. B. de Cocceji Grotium illustratum, continens Dissertationes prooemiales XII, in quibus principia Grotiana, per totum opus dispersa, ad iustam methodum revocantur, in Folio, 5. Alphabet 18. Bogen, nebst einer Vorrede und dazu gehörigen Registern. Unter diesen zwölf Abhandlungen ist die letzte die merkwürdigste, als welche des Herrn Verfassers novum Systema Iustitiae naturalis & Romanae, in quo universum Jus Romanum nova methodo ad artem redigitur, darstellt. Es bestehet diese weitläufige Abhandlung, in welcher die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit nach der Ordnung des bürgerlichen Rechtes vorgetragen ist, und davon schon etwas im Jahre 1740. zu Berlin herausgekommen, aus sieben Büchern, davon das erste von dem natürlichen Rechte überhaupt; das andre von den Rechten Gottes gegen die Menschen, oder von den Pflichten gegen Gott; das dritte, vierte und fünfte, von dem Rechte der Menschen gegen einander; und das 6te nebst dem 7ten, von dem Rechte, das Geraubte wieder zu fordern, d. i. von Gerichten und vom Kriege, handelt. Dieser vortrefliche Minister hat in dieser ganzen Abhandlung, absonderlich aber in den Büchern, allwo er von den Rechten der Menschen gegen einander handelt, die allgemeine Straffe der neuern verlassen, und ist vielmehr den Weg der alten Römer gegangen, die das ganze Privat-Recht, wie bekannt ist, eintheilen 1) in das Recht der Personen, 2) in das Recht der Sachen, welches entweder aus dem dominio, oder aus der obligation erwächst, von welcher letztern dieselben lehren, daß sie entweder aus einem contractu, oder delicto, oder aus variis causarum figuris entsünde; und 3) in die Actiones. Diese Methode ist sehr leicht, und vor allen andern anzurathen, indem man auf solche Weise so wohl das bürgerliche, als das natürliche Recht zu einer Zeit erlernen kan. Es erhellet auch zugleich, daß unser Freyherr von Cocceji vor das Römische Recht die größte Hochachtung haben

müsse, indem er selbst an dem Orte, wo er die natürlichen Rechte lehret, keine neuen Wörter und Wort-Erklärungen schmiedet, sondern so gar die Ordnung und die Wort-Erklärungen der alten Römer auf das genaueste beybehält. Auf solche Weise wird der Ausspruch des Grotius je mehr und mehr bestätigt, welcher das Römische Recht zum öftern rationem scriptam zu nennen pfleget. Ist zu haben um 3 fl 15 kr.

Wittenberg. In der Henningischen Buchhandlung ist folgende Schrift fertig geworden: M. Johann George Pfotenhauers, Diac. zu Wittenberg, vollständige Widerlegung des Edelmännischen Glaubens-Bekanntnisses, worinnen zugleich eine Französische Freydenckerische Schrift, welche bisher unter zwey Titeln bekannt gewesen, untersucht und bearbeitet wird. Erster Theil. in 8vo, 1. Alph. 14. Bogen. Was der Herr Verfasser auf dem Titel seines Buches versprochen, das hat er auch redlich gehalten, und so wohl etwas vollständiges, als gründliches geliefert. In der Vorrede giebt er die Ursachen an, warum er beyde Schriften zusammen genommen und widerleget habe. Sie führen emerley freydenckerische Sprache; und Edelmann hat in derselben nicht, wie er das Ansehen haben will, etwas neues, sondern nur das lose und nichtswürdige Gewäsche anderer seines gleichen herfür gebracht. Da nun beyde Schriften unschuldigen Seelen auf gleiche Art zum Anstoß und Aergerniß gereichen müssen, so war es auch gleich nöthig, diesen boßhaftigen Schriftstellern mutbig und nachdrücklich entgegen zu gehen. Sie mögen es also ihrer unbändigen und Gotteslästerlichen Schreibart zuschreiben, wenn sie dann und wann aus gerechtem Eifer mit harten Worten bestrast und zurechte gewiesen werden. Die Französische Schrift, deren Titel auf der 6ten Seite angeführet ist, und welche einem, Nahmen Barenne, beygelegt wird, ist noch nicht völlig widerleget worden. Gleichgestalt ist auch noch niemand dem Edelmännischen

schen Glaubens-Bekännnisse Fuß vor Fuß nachgegangen, welches doch um so viel nothwendiger und nützlicher scheint, je mehr sich sonst Bosheit und Lügen wider die Wahrheit zu erheben, oder sich auch in falsche Schlupf-Winkel zurückzuziehen pfleget. Dieses ist der erste Vorzug, welchen die Pfotenhauerische Arbeit vor den bisherigen Bemühungen anderer Gelehrten und Verfechter der geoffenbarten göttlichen Wahrheiten wider Edelmannen billig verdienet. Hiernächst sind verschiedens Haupt-Lehren bey Gelegenheit des Edelmannischen Widerspruchs und Verdrehung gründlich abgehandelt worden, dahin die Lehren von dem Nutzen der wahren Religion in dem gemeinen Wesen; von der Existenz der Atheisten; von dem Edelmannischen Spinozismo; von Gott und der wahren Beschaffenheit einiger göttlichen Eigenschaften; von der Dreineigkeit; von dem in unsere Christliche Lehre aufgenommenen Worte, Person, und dessen eigentlicher Bedeutung, derselben göttlichen und canonischen Ansehen, Urschriften, u. s. f. vornehmlich gehören; wobey die von Edelmannen gemisbrauchten Schrift-Stellen gerettet, ingleichen die von selbigem angezogenen Stellen weltlicher Scribenten aufgeschlagen und geprüft worden. Ordnung, Deutlichkeit und Ueberzeugung, werden die gute Absicht des Herrn Verfassers gewiß befördern, und seiner Arbeit bey allen Verehrern der reinen göttlichen Wahrheiten nicht wenig Ehre machen. Um so viel begieriger wird man auch dem auf Michaelis a. p. versprochenen andern Theile entgegen sehen; da zumal die beygesetzten Marginalien und ein vollständiges Register das Buch noch brauchbarer machen, und an Papiere, gutem und richtigem Drucke nichts gespart worden. Ist zu haben um 40 fr.

Leipzig. Joh. Heinr. Hartung aus Königsberg hat hier aufs neue drucken lassen: Joh. Theod. Jablonski allgemeines Vericon aller Künste und Wissenschaften, in groß 4to, 8. Alph. 5. Bogen. Dieses den Gelehrten

so wohl, als insonderheit denen, welche sich zu künftigen Hof- und Kriegs- auch Häuslichen Geschäften vorbereiten, sehr nützliche Werk ist zwar schon bekannt genug; allein, da die gegenwärtige Ausgabe bey nahe um die Hälfte vermehret worden, so hoffen wir unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen davon einige Nachricht ertheilen. Aus obiger Ursache wird nicht nöthig seyn, zu erinnern, daß man von allen Wissenschaften, ausser der Gottes-Gelahrtheit, Geschichte, Erd- und Geschlechts-Beschreibung, und von den Künsten und Handwerkern, alles zu wissen nöthige in diesem Verico erklärt und beschrieben antreffe; imgleichen, daß dasjenige, wovon sich der Leser ohne Figuren keinen deutlichen Begriff machen kan, entweder durch beygefügte richtige Kupferstiche, oder Holzschnitte erläutert worden. Viel mehr haben wir dasjenige bezubringen, worinne die Verbesserung und Vermehrung dieser Auflage bestehe. Die erste beruhet darauf, daß nicht nur eine große Menge ansehnlicher Druck-Fehler gehoben, sondern auch vieles in den vorgetragenen Sachen selbst, sonderlich aber das, so in das öffentliche Recht der Staaten von Europa überhaupt, und besonders vom heiligen Römischen Reiche einschläget, ausgebessert worden. So sind z. E. die Quaterniones imperii beybehalten, aber auch deren Ungewißheit und Unrichtigkeit angedeutet worden. Wie die Verbesserung sich durch das ganze Buch erstreckt; so ist auch die Vermehrung von Anfang bis zu Ende in allen Arten der Wissenschaften und Künste geschehen. Fast als ganze neue Zusätze kan man ansehen, daß alles, was zur Kaufmannschaft, zum Buchhalten und zu Wechsel-Sachen gehöret, wie die Wechsel-Curse von einem Orte zum andern eingerichtet werden, die verschiedenen Münz-Sorten von allen Theilen der Welt, ferner die jezo üblichen Ritter-Orden, u. s. f. beygebracht worden. Sonst sind die bürgerliche und Kriegs-Bau-Kunst, die Artillerie, das Kriegs-Wesen, alle mathematische Wissenschaften, das Schiffs-Wesen, und die Seefahrt,